

Tabelle 7

Sicherheitsabstände für Lager mit Explosivstoffen der Lagergruppe 1.1 bis 1.4 nach Anlage 2 Nummer 3
 – k-Faktoren und Mindestabstände –

Lagergruppe				Lager mit Explosivstoffen		Schutzbedürftige Betriebsgebäude und -anlagen ¹⁾		
				In Einwirkungsrichtung ungeschützt	In Einwirkungsrichtung erdüberdeckt			
				A 1	A 2			A 3
1.1	D 1	In Wirkungsrichtung ungeschützt		8,0 ²⁾³⁾ (180 m) ^{*)}	0,8	8,0 ³⁾ (180 m) ^{*)}		
	D 2	In Wirkungsrichtung erdüberdeckt		4,0	0,8	4,0 ⁴⁾		
1.2	D 1	In Wirkungsrichtung ungeschützt		(90 m) ^{4)*)}	(25 m) ^{*)}	(90 m) ^{4)*)}		
	D 2	In Wirkungsrichtung erdüberdeckt		(-) ^{5)**)}	(-) ^{5)**)}	(25 m) ^{*)}		
1.3	D 1	In Wirkungsrichtung ungeschützt bzw. Ausblaseseite	 	3,2 ²⁾ (40 m) ^{*)}	(-) ^{5)**)}	4,3 ²⁾ (60 m) ^{*)}		
	D 2	In Wirkungsrichtung ungeschützt, Wand jedoch mindestens Feuerwiderstandsklasse F 30		1,7 (20 m) ^{*)}	(-) ^{5)**)}	3,2 (40 m) ^{*)}		
	D 3	In Wirkungsrichtung erdüberdeckt		25 m	(-) ^{5)**)}	1,4 (25 m) ^{*)}		
1.4	Abstand der Gebäude untereinander mindestens 10 m. Ist durch bauliche Maßnahmen, mindestens durch eine Brandwand, gewährleistet, dass keine gefährliche Wirkung auf benachbarte Gebäude auftritt, kann der Abstand verringert werden oder er kann entfallen.							

*) = Mindestabstand

**) = keine Abstandsregelung

¹⁾ z. B. Gebäude mit ständigen Arbeitsplätzen bzw., die dem ständigen Aufenthalt von Menschen dienen; Gebäude, Anlagen oder Einrichtungen, die bei Beschädigung eine Gefährdung bedeuten (z. B. Gasbehälter, bestimmte Versorgungseinrichtungen).

²⁾ Bei Vorhandensein ständiger Arbeitsplätze im Akzeptor ist der Mindestabstand einzuhalten.

³⁾ Bei zusätzlicher Gefährdung durch schwere Spreng- oder Wurfstücke sowie bei wesentlicher Gefahrenerhöhung infolge Beschädigung (Sekundärwirkung) ist der Mindestabstand einzuhalten.

⁴⁾ Bei zusätzlicher Gefährdung durch schwere Spreng- oder Wurfstücke ist der doppelte k-Faktor einzusetzen bzw. der Mindestabstand um 50 Prozent zu erhöhen.

⁵⁾ Bei Lagerung von Gegenständen mit Eigenantrieb ist ein Mindestabstand von 25 m einzuhalten.